

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 50 (1953)

Heft: 6

Artikel: Praktische Freizeitgestaltung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stalt Hohenrain wird sodann auch zu wichtigen pädagogischen Fragen im Rahmen dieses Unterrichts Stellung bezogen. Man lernt da die vielseitigen, wissenschaftlich unterbauten Bestrebungen kennen, die sich seit Jahrzehnten um die sprachliche und soziale Erziehung der Taubstummen bemühen.

Ein besonderer Beitrag befaßt sich mit der so wichtigen Berufsfrage. Er verweist darauf, daß sich heute zahlreiche Berufe für männliche oder weibliche Taubstumme durchaus eignen, ja daß oftmals solche Menschen Leistungen vollbringen, die denjenigen der „Normalen“ gleichwertig sind. Im Zusammenhang damit werden die einzelnen Berufe nach ihrer Eignung für Taubstumme untersucht und wird zudem auf die Möglichkeiten hingewiesen, die heute zur Feststellung der Berufseignung von Taubstummen in der Anstalt bestehen. Den Bemühungen um die berufliche Ausbildung müssen diejenigen der Fürsorge, der religiös-sittlichen Betreuung und der geistigen und beruflichen Weiterbildung zur Seite stehen: „*Der Taubstumme wird das, was seine Umgebung aus ihm macht.*“ Die bei der Ausbildung aufgewandte Mühe wird sich später reichlich lohnen.

Der abschließende Aufsatz verwertet die Resultate einer Erhebung aus den Jahren 1939/40, die den beruflichen Werdegang taubstummer Kinder aus dem Kanton Luzern (und speziell aus der Anstalt Hohenrain) verfolgte. Die Darstellung vermittelt ein eindruckliches Bild der heutigen praktischen Möglichkeiten für die Beschäftigung Taubstummer im Berufsleben. (84% dieser jungen Leute konnten in Stellen untergebracht werden und über 60% waren imstande, sich den Lebensunterhalt selbst zu verdienen.) Man möchte wünschen, daß diese wertvolle, aufklärende Schrift besonders in die Hände derer gelangt, die in Schule und Beruf und überhaupt im täglichen Leben regelmäßig mit Taubstummen zu tun haben. Sie werden großen Gewinn daraus ziehen.

Dr. Tr.

Praktische Freizeitgestaltung

Eine willkommene Ergänzung zu den Publikationen des Schweizerischen Jugendschriftenwerks bilden die Schweizerischen Freizeit-Wegleitungen, die vom Zentralsekretariat Pro Juventute herausgegeben werden. Diese sehr anregend geschriebenen Heftchen – es sind bis heute bereits rund 40 verschiedene Nummern erschienen – wollen die vielen und wertvollen Freizeiteinrichtungen unseres Landes noch besser bekanntmachen und geben daneben vor allem praktische Ratschläge für die Freizeitgestaltung des einzelnen und der Gemeinschaft. Die stets reich illustrierten, sehr instruktiven Bändchen wenden sich in diesem Sinne gleichzeitig an Behörden, Erzieher, Eltern und Jugendliche. Durchgeht man das Verzeichnis der bereits erschienenen Publikationen, so ist man erstaunt über die Vielfältigkeit des hier zusammengetragenen Materials. Alle die mannigfachen Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung zeigen sich da, man findet Winke und Anregungen für alle Altersstufen unserer Jugend; für die lebendige Verbindung von Freizeit und Schularbeit, für die Errichtung von Freizeitwerkstätten, Arbeits- und Jugendgruppen, für die Freizeitgestaltung innerhalb der verschiedenen Berufs- und Erwerbszweige, der Familie, Freizeit-Förderungsmöglichkeiten für Arbeitgeber usw. Dann wieder vermitteln einzelne Heftchen Anleitungen zur praktischen Freizeitarbeit: zum Schnitzen, Basteln, Schreinerern, Modellieren, Malen, Weben, Sammeln und zu Spielen aller Art. Ein Büchlein wendet sich speziell an die Mädchen: es ist eine Wegleitung für das Handweben, das ja zu den ältesten handwerklichen Tätigkeiten des Menschen gehört und für die weibliche Jugend eine der schönsten Möglichkeiten bietet, in freien Stunden selbständig etwas zu

schaffen, das Freude bereitet. Diese Beispiele sprechen für viele andere. So öffnen diese Schriftchen den Weg zu einem beglückenden Werken mit einfachsten Mitteln und wecken Freude am Gestalten, Schaffen und Spielen, an jeglicher erspriesslichen Leistung in der freien Zeit. Deshalb finden diese Publikationen auch bei jung und alt immer wieder lebhaftes Interesse und haben schon vielen geholfen, die Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Dr. Tr.

Uneheliche Mutterschaft

Bei durchschnittlich 2700 unehelichen Geburten im Jahr haben die schweizerischen Vormundschafts- und Fürsorgebehörden keine leichte Aufgabe. Wer da glaubt, es handle sich darum, gegen gewisse moralische Vorurteile anzukämpfen oder die „natürlichen Kinder der Liebe“ in unserer durch die monogame Dauerehe gekennzeichneten Kultur in Schutz zu nehmen, sieht am Wesentlichen vorbei. Dies ergibt sich aus den Untersuchungen Prof. *Binders*¹. Die Untersuchung der Lebensläufe von 350 unehelichen Müttern zeigt deutlich, daß der größte Teil derselben der besondern Hilfe der Gesellschaft bedarf.

Das Erbgut der unehelichen Mütter ist schlecht: unter ihren Geschwistern und Eltern befinden sich doppelt so viele psychisch abnorme Menschen wie in unserer Durchschnittsbevölkerung. Nur zwei Sechstel der Mädchen mögen als psychisch normal gelten; ein Sechstel ist schwachsinnig und drei Sechstel sind in ihrem Gefühls- und Willensleben abwegig, d. h. abnorm selbstunsicher oder reizbar oder triebhaft oder haltlos oder kindlich oder infolge seelischer Fehlentwicklungen aus dem Gleichgewicht geraten. Das durchschnittliche Niveau der unehelichen Mütter ist ausgesprochen primitiv. Die meisten von ihnen sind schlechte Schülerinnen gewesen und waren für eine Berufslehre ungeeignet; zwei Drittel werden darum ungelernte Arbeiterinnen oder Dienstmädchen. 90% haben ihre Jugend in einer schwer gestörten Familie verbracht und fast die Hälfte hatte später gar keinen Halt an der eigenen Familie. Vor der unehelichen Schwangerschaft leben mehr als drei Viertel dieser Mädchen in zeitweiliger oder dauernder wirtschaftlicher Not. Fast ein Fünftel von ihnen ist schon sexuell verwahrlost. Beinahe ein Drittel ist bei der ersten unehelichen Schwangerschaft noch unmündig.

Entsprechend dem „Partner-Gesetz“ sind drei Viertel der Kindsväter entweder Alkoholiker, Kriminelle oder sonstwie sozial Mindertaugliche oder psychisch Abnorme. Die erotische Beziehung geht nicht tief; nach flüchtiger Begegnung kommt es in fast der Hälfte der Fälle bald zum Geschlechtsverkehr. Dabei steht nicht der sexuelle Drang des Mädchens im Vordergrund, sondern vielmehr Spielerei, Neugierde, Eitelkeit, Verwöhntsein, Trotz gegen Angehörige, bezahlte Vergnügen, Passivität. Mangels einer wirklichen Liebe wird in zwei Dritteln der Fälle das Verhältnis zwischen dem Mädchen und dem Mann schon während der Schwangerschaft wieder gelöst.

Dort, wo sie zuständig ist, wird die Fürsorge uneheliche Schwangerschaft zu verhindern suchen, das Schicksal unehelicher Mütter erleichtern und ihnen in der Erziehung der Kinder beistehen. Es wäre aber verfehlt, mehr aus ihnen machen zu wollen, als anlagemäßig möglich ist.

(Nach Prof. Dr. med. *H. Binder*, Die psychologischen Gründe der unehelichen Mutterschaft, Zeitschrift Pro Juventute Nr. 1/1952, Seite 3-6.) Z.

¹) *Binder Hans*, Die uneheliche Mutterschaft. Ihre psychologischen, sozialen und rechtlichen Probleme. Für Aerzte, Juristen und Fürsorgebeamte. Bern (1941) 378 Seiten.